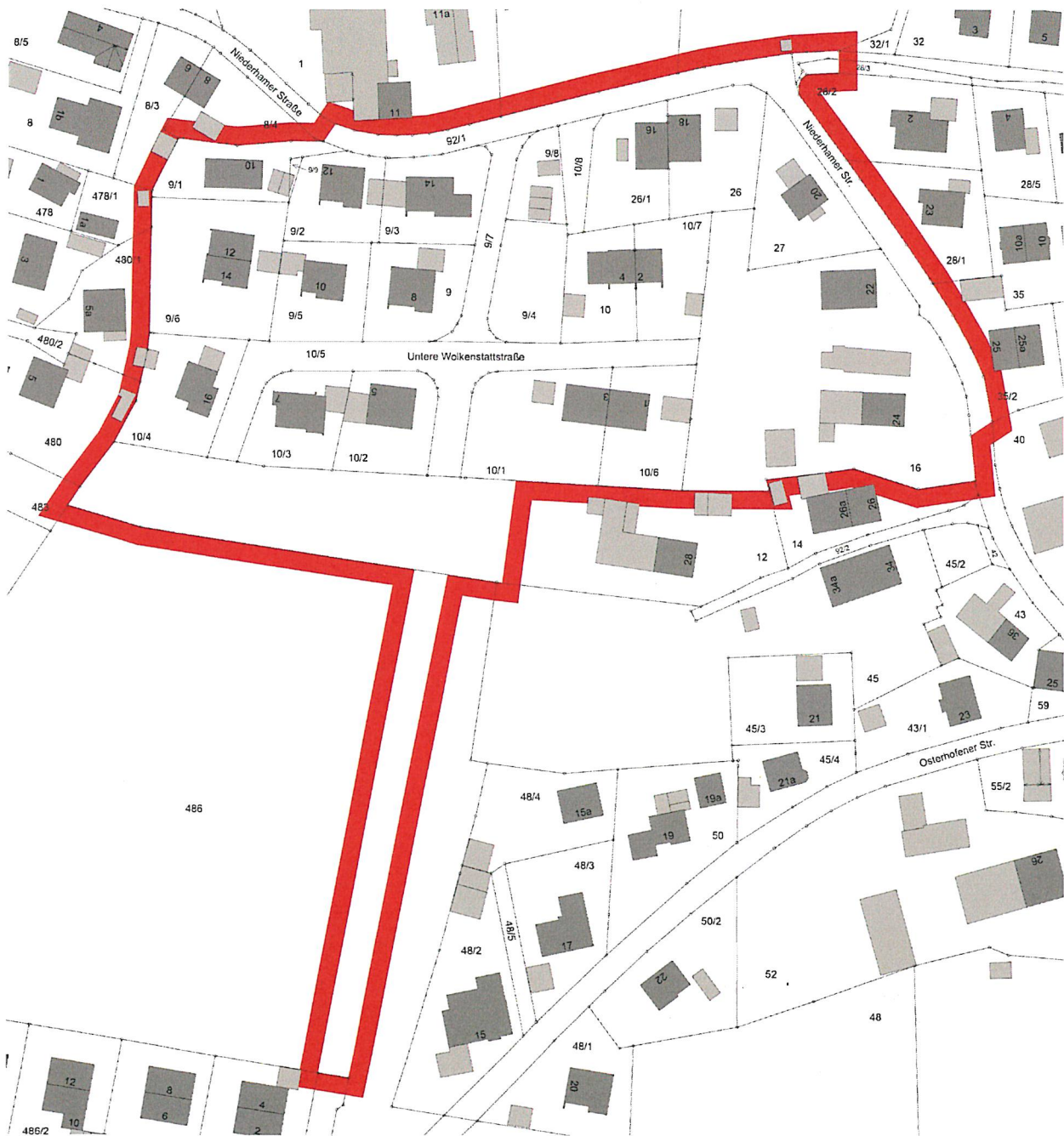


Gemeinde Königsdorf

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) Bebauungsplan Nr. 3 „Niederham“, 1. Änderung

Der Gemeinderat Königsdorf hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Niederham“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich und westlich durch die Niederhamer Straße, östlich durch Wohnbebauung und südlich durch die freie Flur. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung mit Begründung) können vom

31.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021

auf der Internetseite des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München unter aktuelles / Bauleitplanverfahren (<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/verfahren/news/bp-nr-3-niederham-1-aenderung-gemeinde-koenigsdorf>) sowie der Gemeinde Königsdorf (<https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten-1>) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Da es derzeit zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08179/9312-16
- E-Mail: Murach@gemeinde-koenigsdorf.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 wird abgesehen.

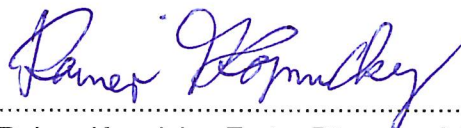
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde

Königsdorf, den **23. Dez. 2020**



.....
Rainer Kopnicky, Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: